

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Localinserate 10 Pf. die einspaltige Garnanzzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Pettizeile. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 74.

Friedrichsdorf i. T., den 15. September 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

In dem Geschäft des Herrn Georg Rees, hier, kommen ab heute Salzheringe das Stück zu 40 Pfg. zum Verkauf. Der Verkauf erfolgt auf Lebensmittelliste.

Friedrichsdorf, den 15. September 1917.
Lebensmittelliste.

Arbeitshilfe bei der Kartoffelernte.

Zur bevorstehenden Kartoffelernte soll die Schuljugend in weitgehendstem Maße zur Mithilfe herangezogen werden.

Den hiesigen Landwirten und Kleinackerbesitzern stehen die Helferkolonnen unserer hiesigen Schule jederzeit zur Verfügung.

Anträge auf Stellung von Helferkolonnen wolle man bei dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Herrn W. Hopfe stellen.

Im Interesse der allgemeinen Volksnahrung ist es dringend erforderlich, daß die Kartoffelernte restlos eingebracht wird.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Die Stadt beabsichtigt, **Weißkraut, Wirsing und Rotkraut** zu beziehen.

Bedarfsanmeldungen werden bis einschließlich Dienstag, den 18. ds. Monats auf dem Bürgermeisteramt entgegengenommen. Spätere Anmeldungen werden in keinen Fällen berücksichtigt.

Friedrichsdorf, den 15. September 1917.
Der Bürgermeister
Foucar.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 18. 9. 17. werden die Kartoffeln der „Kriegsfürsorge“ ausgegeben. Berechtigt sind diejenigen Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die sich am Donnerstag den 13. des Monats bei Herrn Pfarrer Deder zum Bezüge angemeldet haben.

Morgens von 10–12 Uhr werden bei Herrn Pfarrer Deder die Bezugsscheine ausgegeben und nachmittags von 2–5 Uhr im Schulkeller die Kartoffeln.

Friedrichsdorf, den 15. September 1917.
Der Bürgermeister
Foucar.

Brennstoff-Verjorgung.

Nachdem die Anmeldungen abgeschlossen worden sind, können baldigst Holzabfuhrscheine über fast durchweg 50 Stk. Reiserwellen (lagernd im früheren Dillinger Wald, Distr. 3a) auf der hiesigen Stadtkasse in den Vormittagsstunden eingelöst werden. Der Preis beträgt M. 15.— für 50 Stk. Wellen.

In Frage kommen nur diejenigen, welche ihren Bedarf auf dem Bürgermeisteramt gemeldet haben.

Friedrichsdorf, den 12. September 1917.
Der Bürgermeister
Foucar.

Bekanntmachung.

Nachdem die Reichskartoffelstelle für jeden in der Zeit vom 15. September 1917 bis 15. Dezember einschließlich zur Verladung gelangenden Zentner Speisekartoffeln eine Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. zugestanden, ferner für denselben Zeitraum eine Ausfuhrprämie von 5 Pfg. je Zentner und Kilometer festgesetzt hat, wird der für die Provinz Hessen-Nassau maßgebende, vom 15. Sept. ds. Js. an Anwendung findende Höchstpreis für den Zentner Herbst- und Winterkartoffeln hiermit auf

5.50 Mark

bemessen. Er gilt für die in der Provinz erzeugten Kartoffeln, und zwar für die Erzeuger und erhöht sich für den angegebenen Zeitraum um die Schnelligkeits- und die Ausfuhrprämie.

Cassel, den 7. September 1917.

Provinzkartoffelstelle.

gez. Dyes.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg den 12. September 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Friedrichsdorf, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Anordnung.

Betr. Ermittlung der Herbstkartoffelernte.

Auf Grund der Bekanntmachung der Reichskartoffelernte vom 1. September 1917 hat jeder, der im Obertaunuskreis Kartoffeln erzeugt hat, vom 15. September 1917 ab das Gewicht der geernteten Mengen fortlaufend in eine Liste einzutragen, die der Nachprüfung durch die Ortsbehörde unterliegt. Die Liste wird den Kartoffelerzeugern zugestellt. Diese haben, falls sie die Liste nach dem 15. September 1917 erhalten, inzwischen aber schon Kartoffeln geerntet haben, das Gewicht derselben nachträglich einzutragen. Die Gewichtsbestimmung geschieht durch zählen der Kasten, Körbe oder Säcke mit einem bestimmten Gewicht oder, falls dies nicht möglich ist, durch Verwiegen. Jedenfalls muß vor der Winternäherung eine genaue gewichtmäßige Feststellung getroffen werden.

Die Erzeuger müssen die Formulare sofort nach beendeter Ernte spätestens bis zu dem von der Ortsbehörde gesetzten Termin abliefern. Hat der Erzeuger bis dahin seine Kartoffeln noch nicht alle geerntet, so sind die noch nicht geernteten Kartoffeln unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages zu schätzen und einzutragen.

Die Nichtbefolgung der in dieser Anordnung gegebenen Vorschriften wird nach § 17 Z. 3 der Verordnung über die Kartoffelverjorgung vom 28. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnung tritt am 15. September 1917 in Kraft.

Bad Homburg, den 12. September 1917.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

J. B.: v. Brüning.

Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige geeignete Bekanntmachung dieser Anordnung und Ueberwachung ihrer ordnungsmäßigen Durchführung.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

18. Armeekorps

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 17021/4818.

Betr.: **Ausweis der in Bad Homburg v. d. H. Zureisenden.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

- 1.) Jeder der nach Bad Homburg v. d. H. zureist und sich dort über Nacht oder länger als 10 Stunden aufhält, hat sich unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde zu melden und sich hierbei durch einen von der Polizeibehörde seines Wohnortes ausfertigten Personalausweis mit Photographie, eigenhändiger Unterschrift und Identitätsbescheinigung oder durch einen von der zuständigen Passbehörde ausgestellten Paß zu legitimieren.
- 2.) Den Personalausweis bezw. Paß hat der Zugereiste stets bei sich zu führen, nachdem die Polizeibehörde die Meldung darauf vermerkt hat.
- 3.) Wer sich nicht genügend ausweisen kann, wird bis seine Persönlichkeit festgestellt ist, ausgewiesen oder es wird ihm die Zureise versagt.
- 4.) Kinder unter 12 Jahren fallen nicht unter diese Bestimmung.
- 5.) Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.
- 6.) Der vorliegenden Verordnung entgegenstehende Bestimmungen der Kreispolizeiverordnung des Obertaunuskreises vom 7. März 1917 werden aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 31. August 1917.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel

Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Röppern, den 15. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Bekanntmachung.

Betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze.

Die beschlagnahmten und an die Ortssammelstellen abzuliefernden Gegenstände zerfallen in folgende Gruppen:

Gruppe A.

1. Außer Betrieb gesetzte Hauswasserpumpen und Rohrleitungen dazu;
2. Barrierestangen aller Art nebst Pfosten und Stützen;
3. Buchstaben von Firmen und Namenbezeichnungen;
4. Garderobenhaken, Huthaken, Mantelhaken;
5. Gardinenrossetten, Gardinenhalter, Gardinenschnurquasten;
6. Gardinenstangen, Vorhangstangen, Portierenstangen sowie Ringe;
7. Arbeiterkontrollmarken, Garderobenmarken, Zahlmarken;
8. Schußstangen und Schußgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche von Untergrundbahnen, von Straßenbahnwagen, von Kraftwagen, von Yachten, von Schiffen, von Schaufenstern, von Ladentüren, von Drehtüren, von Windfangtüren und von Fahrstuhl Türen;
9. Stoßbleche und Sockelbleche an Ein- und Durchgangstüren aller Art, an Ladentüren, an Schankbühnen, an Ladentischen, an Säulen und Pfeilern;
10. Treppenläuferstangen, Treppenläuferstangen-Endknöpfe;
11. Treppenschußstangen und -geländer, welche an Wänden angebracht, also nicht freistehend sind, sowie Endigungen und Halter dazu;
12. Wärmflaschen;
13. Hohlmaße (Maßgefäße).

Gruppe B.

14. Verschraubte, aufgesteckte, verstiftete Zierknöpfe an Gittern, an Treppengeländern, an eisernen oder hölzernen Garderobenhaken, an Garderobenablagen, an Garderobenständern, an Garderobengarnituren, an Schirmständern und an Betten;
15. abschraubbare und aufhängbare Kerzenleuchter von Klavieren;
16. Aushängeschilder (Becken) der Barbierere;
17. Ausstellstangen, Windenkasten und Dächer von Markisen;
18. Bekleidungen von Heizkörpern;

19. Briefkastenschilder, Briefeinwürfe, soweit diese selbst nicht eingemauert sind;
20. Füllungen und Handleisten von Geländern und von Balkongittern;
21. Garderobenständer, Garderobenablagen und Schirmständer aus Stangen, aus Stäben und aus Röhren;
22. Geländer und Griffe von Badewannen und Bädern;
23. Gewichte über 100 Gr. Stückgewicht;
24. Griffe, Ketten und Stangen zur Betätigung von Ventilationsklappen, von Ventilationschiebern und dergl.;
25. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragkonstruktionen) von Haustüren, von Korridor- und Zimmertüren, von Ladentüren, von Windfangtüren, von Drehtüren, von Fahrstuhl Türen u. dergl., von Türrahmen, von Türnischen (Laibungen);
26. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragkonstruktionen) von Fenstern, von Schaufenstern, von Schranktüren, von Vitrinen und von Ausstellerschranken;
27. innere und äußere Bekleidungen (nicht Tragkonstruktionen) von Kassenschaltern, von Fahrstuhlkabinen, von Fahrstuhlummehrungen und von Telefonkabinen;
28. Namen-, Firmen- und Bezeichnungsschilder über 250 Qcmtr. Fläche (auch solche von Bahnen, Schiffen, Maschinen usw., jedoch nicht Leistungsschilder von Maschinen);
29. Pfeiler- und Füllungsbeleidungen an Fassaden, soweit sie nicht eingemauert sind;
30. Türklopfer;
31. Türknöpfe, Türgriffe, Türhandhaben, Türstangen (nebst zugehörigen Unterlagscheiben) — soweit sie nicht drehbar und nicht verschiebbar sind, also z. B. nicht wie Türklinken zur unmittelbaren Betätigung eines Schlosses dienen — an Haustüren, an Korridor- und an Zimmertüren, an Ladentüren, an Drehtüren, an Windfangtüren und an Fahrstuhl Türen;
32. Ventilationsklappen, Lustgitter.

Gruppe C.

33. Handtuchhalter, Schwammhalter, Seifenhalter, Wäschehaken, Wäschelörbe;
34. Pfeiler- und Füllungsbeleidungen von Schankbühnen, von Büfets, von Ladentischen und dergl., soweit sie für gewerbliche Zwecke bestimmt sind;

35. Tropfsiebe und sonstige lose Teile von Schankbühnen, von Büfets, von Ladentischen und dergl., soweit sie für gewerbliche Zwecke bestimmt sind;
36. Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäftsausstattung, auch Zubehörteile dazu, wie Anschraubösen, Zigarrenablagen, Dekorationsständer, Drahtständer, Gestelle und Halter, Handschuhstützissen, Hutarme und Hutständer, Kartenständer und -halter, Metallständer, Metallbüstenstützen, Messinghaken, Metallrahmen, Messingabplatten, Metallarme für Glasplatten, Metallarme für Schirme, Packischgitter, Schirmhüllen u. dergl., Schlangenarme, Stednadelständer, Schaufenstergestelle nebst Zubehör, Verkaufsbekälter und Verkaufsapparate für Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Kaffee, Mühlentrichter, Konfekttschalen, Konfekttskörbe, Konfekttskasten, Deckel von Standgläsern, Dekorationsränder, Dekorationsvasen und Abwiegeschalen.

Bad Homburg, den 4. September 1917.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Es werden folgende Uebernahmepreise pro kg gezahlt:

	Kupfer	Messing usw.
Gruppe A	M. 5.—	M. 4.—
Gruppe B	M. 5.75	M. 4.75
Gruppe C	M. 6.50	M. 5.50

Außerdem wird für alle Gegenstände genannter Art, die bis zum 30. 9. 1917 abgeliefert werden, ein Zuschlag von 1 M. per kg gezahlt.

Die Ablieferung ist einstweilen eine freiwillige, doch wird in allernächster Zeit Zwangsablieferung angeordnet werden.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. September 1917.

Der Bürgermeister.

Foucar.

Köppern, den 12. September 1917.

Der Bürgermeister.

Winter.

Sofales.

*) Der Uebergang von der Sommerzeit zur mitteleuropäischen Zeit tritt am 17. September vormittags 3 Uhr in Kraft. Bei den Bahnen werden die Uhren um 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt und treten bei der Ueberleitung an.

Im Freiwilligenregiment.

Erzählung von W. Wittgen.

Oder sollte er sich verborgen halten? Während seine Gedanken hin und her gingen, merkte er, wie er immer schwächer wurde; endlich schwanden ihm die Sinne.

Inzwischen stieg die Sonne hoch am Himmel auf und beleuchtete mit ihren Strahlen den Ort der Schrecken. Von ihrem belebenden Hauche kam Wintermeyer wieder zu sich. Wie irre sah er sich um. Aber nach und nach kam er zur Besinnung. Da sah er plötzlich, wie ein deutscher Soldat vorsichtig durch den Schnee kroch und sich nach allen Seiten umsah. Wintermeyer erkannte ihn; es war ein Mann seiner Kompanie. Voller Freude rief er aus: „Rudi Schwarz!“ Freudig überrascht reckte sich nun der Kamerad in die Höhe und rief: „Allmächtiger Gott, Wintermeyer, du bist auch hier?“ Und dann eilte er auf den Freund zu und umarmte ihn voller Freude. „Bist du noch heil, Schwarz?“ fragte nun Wintermeyer. „Gott sei Dank, ja,“ antwortete dieser; „denke dir an, ich bin den Russen von neuem ausgerissen. Nur schade, daß ich die Kameraden nicht mitnehmen konnte.“ Dann fuhr er fort: „Nun wollen wir einmal sehen, was los ist. Hernach wollen wir beratschlagen, was zu tun ist.“

Die Verletzung Wintermeyers war nicht lebensgefährlich. Es war nur eine tiefe Fleischwunde. „Du wirst diesmal noch am Leben bleiben,“ tröstete Schwarz den Kameraden; „ich stütze dich, und dann setzen wir gemeinsam die Flucht fort.“ Nun nahm er Schnee

und legte ihn auf die Wunde. „Das stillt das Blut und lindert den Schmerz“, beruhigte er den Freund. — „Bist du nachlassen des Schmerzes merke ich aber noch nichts,“ stöhnte Wintermeyer.

Nach einigen Minuten sagte Schwarz wieder: „Nun wollen wir sehen, ob wir bei den Gefallenen noch Vorräte finden, denn die brauchen wir unbedingt.“ Und schon war er dabei, die Taschen der Toten zu durchsuchen. Zu ihrer großen Freude fanden sie denn auch mehr, als sie packen konnten. „Jetzt ist unsere Flucht halb gelungen,“ sprach Schwarz; „und nun hingelegt bis zum Abend, damit uns die Russen nicht schon gleich wieder fangen.“

Nach einer Weile nahm Wintermeyer das Gespräch wieder auf: „Wenn ich nicht irre, liegt in dieser Gegend die Stadt Stanislaw. Gelingt es, uns bis dahin durchzuschlagen, so sind wir gerettet.“ — „So?“ fragte etwas ungläubig der andere. Wintermeyer aber fuhr fort: „Jawohl! Den vorigen Winter hat Pfarrer Böcker aus Stanislaw im Jünglingsverein in Darmstadt einen Vortrag gehalten über seine Anstalten. Er sammelt darin alle Waisenkinder, um sie im evangelischen Glauben zu erziehen; auch auf die Erwachsenen hat er Einfluß. Wenn wir uns dahin retten, sind wir geborgen.“ — „Nun, ja, mir soll's recht sein. Mehr wie gefangen und totgeschossen können wir ja doch nicht werden und nach irgendeiner Richtung müssen wir ja vorwärts,“ entgegnete der andere.

Unter solchen Gesprächen verging der Tag. Eifrig kalt blies der Wind, als unsere zwei Flüchtlinge im Schutze der Nacht die Reise

antraten. Sie mußten den Fluß Pruth erreichen, um dessen Lauf folgen zu können. Die Gegend war aber noch von den Russen besetzt. Deshalb schien es unmöglich, entdeckt vorwärts zu kommen. Dazu waren sie auf den Tod ermattet. Ihre Kleider waren zu einer Eisscholle zusammengefroren.

Da entdeckten die Weiden in der Ferne ein Licht. Es kam aus einem abseits stehenden Häuschen. Tränen traten unserem Freunde Wintermeyer in die Augen, als er das Licht ansichtig wurde. Nun sprach er zu dem Kameraden: „Schwarz, wir wollen auf das Licht zugehen. Vielleicht können wir uns noch einmal an einem Feuer wärmen. Dann will ich gerne sterben. Ich kann nicht mehr weiter.“ Kaum hatte er das gesagt, so fiel er ohnmächtig in den Schnee und regte sich nicht mehr.

So sehr ihn Schwarz auch rüttelte, er gab kein Lebenszeichen mehr von sich. „Allmächtiger Gott, was fange ich an?“ rief er voller Verzweiflung. „Ich muß auf das Licht zugehen und Hilfe suchen,“ murmelte er vor sich hin, „und wenns uns das Leben kostet.“ Vorsichtig deckte er den Mantel über den ohnmächtigen Freund, dann schlich er leise vorwärts.

Schon war er in der Nähe des Häuschens. Sollte er hineingehen? Waren es Freunde oder Feinde, die darin hausten? Sollte er umkehren? Wenn er gefangen wurde, so war es um das Leben des Freundes geschehen. So stand er eine Weile unschlüssig da. Plötzlich war es ihm, als vernähme er aus der Tiefe des Hauses eine Stimme, eine deutsche Stimme. Es klang wie ein Gebet. Vorsichtig schlich er näher.

Teile von
von Lade-
r gewerb-
decorations-
auch Zu-
raubes-
iständer-
er, Hand-
utständer-
allständer-
ken, Mo-
Metall-
arme für
hüllen u.
belschalen-
hör, Ver-
parate für
e, Kaffee-
in Stand-
decorations-
ber 1917.
andrat.
ning.
hmiepreis
sing ufm
R. 4.—
R. 4.75
R. 5.50
stände ge-
abgeliefert
g gezahlt
eine fern-
Zwangsh
ber 1917.
meister.
r.
1917.
meister.
r.
nerzeit in
September
Bahnhof
hr zurück-
tung an

den größeren Strecken bei Nachtzügen einige Änderungen ein. Wer in der Nacht vom 16. zum 17. September reist, muß sich vorher informieren und dabei beachten, daß in dieser Nacht die Stunde von 2—3 Uhr doppelt erscheint und in den Fahrplänen mit A und B bezeichnet ist.

*) Auf die kinematographische Aufführung des Films „Die Möve“, veranstaltet vom Vaterländischen Frauenverein Bad Homburg am Donnerstag, den 20. September im Kurtheater daselbst, sei an dieser Stelle nochmals aufmerksam gemacht.

Beitr. Kartoffelhöchstpreis vom 15. Sept. d. J. Nachdem die Reichskartoffelstelle für jeden in der Zeit vom 15. September 1917 bis 15. Dezember 1917 einschließlich zur Verladung gelangenden Zentner Speisekartoffeln eine Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. zugestanden, ferner für denselben Zeitraum eine Anfuhrprämie von 5 Pfg. je Zentner und Kilometer festgesetzt hat, wird der für die Provinz Hessen Nassau maßgebende, vom 15. September ds. J. an Anwendung findende Höchstpreis für den Zentner Herbst- und Winterkartoffeln hiermit auf **5.50 Mk.** bemessen. Er gilt für die in der Provinz erzeugten Kartoffeln, und zwar für die Erzeuger und erhöht sich für den angegebenen Zeitraum um die Schnelligkeits- und die Anfuhrprämie.

Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaum- und Mahagoniholz. Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 235, 8, 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaum- und Mahagoniholz, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich infolgedessen unterscheidet, als nunmehr Rußbaumschnittholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm, sowie Rußbaumblöcke, aus denen die vorbezeichneten Rußbaumschnittholzer gefertigt werden können, sowie Mahagonischnittholz in den gleichen Abmessungen und Mahagoniblocke, aus denen solches Mahagonischnittholz gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Meldepflicht

unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der stehenden Walnußbäume in Kraft. Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung und Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gegen vorgeschriebene Belegscheine gestattet. Ferner können beschlagnahmte Gegenstände durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens feststeht, daß die betreffenden Hölzer zur Aufertigung von Gewehrschäften oder zum Gebrauch von Luftschrauben und Flugzeugen ungeeignet sind. Von der Meldepflicht werden ländliche Besitzer und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes im Gewahrsam haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung vor. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner im Kreisblatt eingesehen werden.

Deutsche Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 12. September (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In mehreren Abschnitten der flandrischen Front, im Artois und nördlich von St. Quentin lebte die Feuertätigkeit in den Abendstunden beträchtlich auf. Vielfach kam es zu Zusammenstößen der Infanterie im Vorfeld der Stellungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Nach starker Feuerwirkung drangen französische Abteilungen zu gewaltsamen Erkundungen beiderseits der Straße Somme-Py-Souain in der Champagne vor. Sie wurden durch Feuer und im Nahkampf zurückgetrieben. Gefangene blieben in unserer Hand. Vor Verdun hat die Kampftätigkeit der Artillerien nachgelassen.

19 feindliche Flieger sind abgeschossen worden; einen davon brachte Leutnant Vogt (46. Luftflieger) zum Absturz.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An mehreren Stellen zwischen Offsee und Düna warfen unsere Vortruppen russische Aufklärungsabteilungen durch Kampf zurück. Die Gefangenenzahl aus der Schlacht bei Riga ist auf 8000 festgestellt; die Beute beläuft sich auf 325

Geschütze, davon ein Drittel schwere, mehrere beladene Voll- und Kleinbahnzüge, großes Pioniergerät, Schießbedarf und Verpflegungsvorräte, zahlreiche Kraftwagen und andere Truppenfahrzeuge.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.
Zwischen Pruth und Moldawa vielfach rege Artillerietätigkeit und Erkundungsgefechte.

Die Russen setzten bei Solka ihren Angriff nicht fort. Südwestlich von Tizgul-Otna stieß der Feind fünfmal gegen unsere Linien vor; stets wurde er verlustreich abgewiesen.

Mazedonische Front.
Die Lage am Südwest-Älfer des Ochrida-Sees hat sich nicht wesentlich geändert. Im Westen von Monastir stärkeres Feuer als in letzter Zeit.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. September (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Sicht blieb die Gefechtsfähigkeit auch an den Kampffronten bis auf vorübergehende Feuersteigerungen und Vorfeldgefechte im allgemeinen gering.

Leutnant Vogt schoß im Luftkampf den 47. Gegner ab.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Südlich der Straße Riga-Wenden wichen unsere Kavallerieposten stärkeren russischen Truppen über Moritzberg und Neu-Raipen aus.

Nördlich von Baranowitschi, östlich von Tarnopol und am Brucz lebhaftes Störungsfeuer und Erkundergeplänkel.

Zwischen Dnjestr und Schwarzem Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.
Südwestlich des Ochrida-Sees sind nur schwache feindliche Abteilungen ins Gebirge gedrungen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 14. September (W.T.B. Amtl.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern verstärkte sich der seit mittag zwischen dem Houthouster Wald und dem Kanal von Comins-Opere heftige Artilleriekampf abends und frühmorgens nördlich von Frezenberg zum Trommelfeuer. Englische Angriffe sind nicht erfolgt. In der Nacht vom 12. zum 13. September warfen württembergische Kompagnien den Feind aus einem Waldstück nördlich von Langer-mard. Zahlreiche Engländer wurden gefangen zurückgeführt. Im Artois und nördlich von St. Quentin hatten mehrere Erkundungsunternehmen Erfolg; Gefangene und Beutestücke fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Westlich von Guignicourt an der Aisne drangen westfälische und hanseatische Sturmtruppen in die zweite französische Linie, fügten im Grabenkampf dem Feind schwere Verluste zu und lehrten mit Gefangenen zurück.

und nun hörte er, aus einigen Kehlen leise gesungen, das deutsche Lied:

„Wenn wir in höchsten Nöten sein
Und wissen nicht, wo aus noch ein,
Und finden weder Hilf noch Rat,
Obgleich wir sorgen früh und spat,
So ist das unser Trost allein,
Daß wir zusammen insgesamt
Dich rufen an, o treuer Gott,
Um Rettung aus der höchsten Not!“

Dem deutschen Soldaten war es, als träume er. Wie die Stimmen der Engel klang ihm der Gesang. Und nun ging er auf das Haus los und klopfte leise an die Türe. Ein Riegel schob sich drinnen zurück und ein Mann öffnete, mit einem Lichte in der Hand. Als Schwarz in den Raum trat und ihm die warme Luft entgegenwehte, da war es auch mit seiner Kraft dahin. Ohne ein Wort sprechen zu können, fiel er, so lang er war, ohnmächtig zur Erde. Als er erwachte, merkte er, daß er in einem weichen Bette lag. Deutsche Leute machten sich um ihn zu schaffen. „Wo bin ich? Wo ist mein Kamerad?“ fragte er.

Und nun ließen sich die Leute, ein Mann von etwa 70 Jahren und ein Mädchen anfangs der Zwanzig, berichten von dem Schicksal der Flüchtlinge. Schnell eilten nun die beiden, Großvater und Enkelin, hinaus und holten August Wintermeyer, der immer noch ohne Besinnung war, herein. Auch für ihn war schnell ein Lager geschaffen. Der Alte machte Wiederbelebungsversuche, während die Enkelin hinauseilte, einen erwärmenden Trunk zu beschaffen. Nach kurzer Zeit kam Wintermeyer wieder zu sich.

Zwischen hatte Schwarz ihre Schicksale erzählt. Endlich erlaubte er sich, zu fragen: „Wie kommt es, daß wir hier mitten in Galizien deutsche Landsleute finden?“ Da sprach der Alte: „Wir sind aus Württemberg hierhergekommen. Wollten eigentlich in die Bukowina, wo sich mehr Deutsche angesiedelt haben als hier; aber durch die Vermittlung von Pfarrer Böckler aus Stanislaw konnten wir uns schon hier ankaufen. Seit es Krieg ist, dürfen wir es nicht mehr wagen, öffentlich Gottesdienst zu halten. Da kommen denn die Deutschen bei der Nacht in meinem Hause zusammen und wir stärken uns aus Gottes Wort.“

Voller Spannung hatten die beiden deutschen Krieger der Erzählung des Alten gelauscht. Nun sprach Wintermeyer mit Tränen in den Augen: „Siehst du, Schwarz, der liebe Gott ist mit uns, er will uns helfen.“ — „Ja, ja, das wird er ganz gewiß,“ sprach jetzt wieder der Alte. Vorläufig bleibt ihr hier bei mir. Du aber, Margarete,“ sprach er, zu seiner Enkelin gewandt, „eile dich und bereite den Soldaten eine Speise, sie haben Hunger.“ Damit war das Mädchen auch schon zur Türe hinaus, den Imbiß zu bereiten.

Bereits 3 Wochen waren die Flüchtlinge in dem Hause der deutschen Familie. Unter der Pflege Margaretens hatte sich der Zustand Wintermeyers bedeutend gebessert, die Wunde fing schon an zu heilen. Der Wunsch der Beiden war, die Flucht so schnell wie möglich fortsetzen zu können, um wieder zu den Deutschen zu kommen.

Eines Abends war Schwarz hinaus-

geschlichen in die Gegend, um zu sehen, auf welchem Wege sie wohl am sichersten die Reise antreten könnten. Der alte Bauer war schon zu Bett gegangen. Wintermeyer saß vor dem kleinen Ofen und wärmte sich die Glieder. Margarete saß am Tisch und las ihm eine Stelle aus der Bibel vor: „Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden. Dann wird unser Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens sein.“ Sie las den Psalm bis zu Ende.

Nun sprach Wintermeyer: „Margarete, wie soll ich dir danken, für all das Gute, was du uns erwiesen? Ohne euch lägen wir jetzt draußen tot im Schnee.“ — „Es ist doch selbstverständlich,“ antwortete das Mädchen, „daß man an den Landsleuten Gutes tut, zumal sie doch ihr Leben auch für uns einsetzen. Von Dank kann also gar keine Rede sein.“

Nun fuhr Wintermeyer fort: „Du weißt, daß unsere Sehnsucht ist, wieder zu den Unseren zu kommen. In den ersten Tagen wollen wir weiterziehen.“ Nach einer kleinen Pause sprach das Mädchen: „Ich finde es für richtig, daß ihr zurück wollt zu der Truppe. Aber ich befürchte, daß es euch unmöglich ist, auch wenn ihr als galizische Bauern verkleidet seid, durchzukommen, denn ihr wißt keinen Weg, und überall stehen Russen. Ich würde mich in den Tod hinein grämen, wenn euch unterwegs ein Unglück geschähe.“ Nun brach sie ab. Ihr Blick schaute ins Weite. Eine Träne glänzte in ihrem Auge.

(Fortsetzung folgt).

In der Champagne und vor Verdun steigerte sich die Artillerietätigkeit nur in einzelnen Abschnitten zu größerer Stärke.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer keine Kampfhandlungen von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Ochrida-See ist die Lage unverändert.
Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

U-Boot-Erfolge.

Berlin, 12. September. (W.T.B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Gerlach, hat im Atlantischen Ozean neuerdings 8 Dampfer und 2 Segler mit 31000 Bruttoregistertonnen versenkt, darunter die englischen bewaffneten Dampfer „Volodia“ (5690 Tonnen) mit landwirtschaftlichen Maschinen und Nahrungsmitteln nach England, „Geatherside“ (2767 Tonnen) mit Kohlen nach Malta, „Marmion“ (4966 Tonnen) mit Eisen und Stahl nach Bordeaux, „Trelasse“ (3071 Tonnen) wahrscheinlich mit Munitionsladung, bewaffneter englischer Hilfs-transporter „Elswick Lodge“, mit 5790 Tonnen Mais nach England, italienischer bewaffneter Dampfer „Asti“ (5300 Tonnen) mit Kohlen nach Italien, portugiesischer Dampfer „Ovar e Casablanca“ (1650 Tonnen) mit Kohlen nach Portugal, sowie ein Dampfer mit 6000 Tonnen Mais nach England.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 13. September. (W.T.B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden

43000 Bruttoregistertonnen versenkt. Darunter befanden sich die französischen Truppentransportdampfer „Barana“ (6248 Tonnen) mit Truppen für die Saloniki-Armee und „Admiral Dreyer“ (5567 Tonnen) auf dem Wege nach Megandrien, sowie ein tiefbeladener Transporter mit Kurs nach Saloniki. Diese drei Dampfer wurden von demselben U-Boot (Kommandant Kapitänleutnant Marschall) im Ägäischen Meer aus starker Sicherung herausgeschossen, zwei davon im Nachtangriff aus einem Geleitzug. Damit hat der Kommandant in letzter Zeit vier feindliche Truppentransporter vernichtet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 14. September. (W.T.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelsschiffe und einige Fischerfahrzeuge mit insgesamt 22000 Bruttoregistertonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Elisabethville“ (7017 Tonnen) mit Öl in Fässern vom Kongo nach Falmouth, ein französischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Erdöl aus von Dalmatien nach Dänemark, ein unbekannter beladener, in Sicherung fahrender Dampfer; ferner der belgische Fischkutter „Jeanot“, die englischen Fischkutter „Unity“ und „Rosary“. Von einem der U-Boote wurde am 15. September im Nachtangriff in der Nähe der englischen Ostküste ein Kriegsfahrzeug vom Aussehen des Torpedobombardierers „Halcyon“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde ein-

wandsfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Narmellkanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der „Arabis-Klasse“. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 16. September 1917.

Zweiter Reformations-Sonntag.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst: Das wahre Charakterbild des evangelischen Christen. (Römer 13, 8 und 1. Kor. 9, 19).

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends Vortrag: Wachstum und Segen der Reformation.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr:

Jünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Freitag abends 8 Uhr in der Volksschule:

Probe des Kirchenchors.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 16. September 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abend 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abend 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 16. September 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

15. Sonntag nach Trinitatis, d. 16. Sept. 1917.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Christenlehre (Mädchen).

Donnerstag, den 20. September.

9 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 16. September 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Amtlicher Teil.

Bestellung von Saatkartoffeln.

Es besteht die Möglichkeit, die für das nächste Frühjahr benötigten Saatkartoffeln durch die Zentraldarlehenskasse in Frankfurt a. M. zu beschaffen.

Indem ich den Bezug der Saatkartoffeln im Herbst dringend empfehle, bitte ich, Bestellungen nach Sorten getrennt, innerhalb 10 Tagen auf dem Bürgermeisteramt aufzugeben.

Ich bemerke, daß im vorigen Jahr die Lieferung von Saatkartoffeln nur infolge verspäteter Anmeldung nicht hat erfolgen können.

Die Preise per Zentner werden sich voraussichtlich wie folgt stellen, wobei zwischen anerkannter Saat 1. oder 2. Abfaat und nicht anerkannten norddeutschen Saatkartoffeln unterschieden wird.

Art	nicht anerkannt	anerkannt	anerkannte	
			2. Abfaat	1. Abfaat
	M.	M.	M.	M.
1. Julinieren, Sechswochenkartoffel, Atlante, Ovale, frühe, blaue, Mühlfäuser, Bonifatius.	11.— bis 13.—	12.50 bis 14.50	13.— bis 15.—	13.50 bis 15.50
2. Odenwälderblaue, Kaiserfröhen, Frührosen, Bärner Frühsterke, Zwidauer Frühe.	10.— bis 12.—	11.50 bis 13.50	12.— bis 14.—	12.50 bis 14.50
3. Ella, Alma, Fürstentronen, Weltwunder, Industrie, Up-to-date usw.	9.— bis 11.—	10.50 bis 12.50	11.— bis 13.—	11.50 bis 13.50

Die genauen endgültigen Preisen werden noch bekanntgegeben.

Friedrichsdorf, den 13. September 1917.

Der Bürgermeister.

J. V. Foucar.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte, teure

Elisabeth

nach langem schweren, mit großer Geduld ertragenen Leiden im Alter von nahezu 16 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefem Schmerz:

Karoline Hellwig Wwe.

und Kinder.

Friedrichsdorf, den 14. September 1917.

Die Beerdigung findet Montag, den 17. September 1917, nachm. 3 Uhr vom Sterbehaus Wilhelmstr. 28 aus statt.

Eine Anzahl jugendlicher oder kriegsbeschädigter

Arbeiter

sofort gesucht.

Federfabrik

Emil C. Privat.

Notiz.

Am 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. R. R. A., betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nussbaum- und Mahagoniholz“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 13. Armee-korps.

Ravensteins ausführliche Kriegs-Karten

vom Westen der Frontabschnitten:

Sedan-Vouziers

St. Quentin-Reims

Charleroi-Maubeuge-Arras
Dunkirchen, Lille-Zeebrügge.

Ravensteins

Wege-Karte

f. d. Taunus, Lahntal, Westerwald.

Offizieller Führer

durch den Taunus v. Taunus-Club.

Ansichts-Karten

v. Taunus. Landschaften aller Art.

F. A. Désor

Frau od. Mädchen

für einige Stunden nachmittags zum Zwiebackbacken gesucht.

Hauptstraße 106.

Hofriseur Kesselschläger's Abteilung für Schönheitspflege

Bad Homburg, Bonifantenstraße 87.

Enthaarungs-Behandlung

Unschädliche vollständige Beseitigung lästiger Haare, Fingernagelpflege, Fußpflege, Kopf- und Gesichtsmassage.

Beste Neuheiten:

Schöne Augen durch Original-Augen-„Feuer“. Hautnähmittel zur Beseitigung der Gesichtsfalten. Krähenfüße usw.